

Ausschreibung

26. Hallenlandesmeisterschaften des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Damen und Herren 2018

- Veranstalter/Leitung:** Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.
Salzmannstr. 25, 39112 Magdeburg
Web: www.tennis-tsa.de; E-Mail: info@tennis-tsa.de
Telefon: 0391/6239-109
- Austragungsort:** Tennispark First Service Halle/Queis, Gottlieb-Daimler-Straße 7,
06188 Landsberg/OT Queis
- Termin:** 16.02.-18.02.2018
- Turnierkategorie:** DTB Ranglistenturnier Kategorie A 6 mit LK-Wertung
- Teilnahmeberechtigung:** Damen/Herren (Jg. 2005 und älter), die Mitglied eines Vereines des TSA sind und in der Winterrunde 2017/2018 keine Punktspiele in einem anderen Verband bestreiten.
- Wettbewerbe:** Damen-Einzel (16er-Feld): 15 Direktannahmen, 1 Wildcard
Herren-Einzel (24er-Feld): 22 Direktannahmen, 2 Wildcards
jeweils mit Nebenrunde für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 1. Runde. Eine Qualifikation ist aufgrund der eingeschränkten Hallenkapazitäten nicht möglich.
- Spielbeginn:** Freitag, 16.02.2018, ab 16:00 Uhr und weiter täglich lt. Zeitplan* und Ansetzung durch die Turnierleitung
- Spielende:** Sonntag, 18.02.2018 gem. Zeitplan* bzw. mit gemeinsamer Siegerehrung in den einzelnen Wettbewerben
** Der Zeitplan wird rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Homepage des TSA e.V. (www.tennis-tsa.de) veröffentlicht. Wir bitten um entsprechende Beachtung.*
- Turnierleitung:** Maximilian Pefestorff / Ralf Steinbach
- Oberschiedsrichter:** n.n.
- Preise:** Gesamtpreisgeld 1.500,00 € (Damen und Herren je 750,00 €)
1. Platz je 350,00 €,
2. Platz je 250,00 €,
3. Platz je 150,00 € (je 2x75,00 €)
Pokale, Sachpreise, Urkunden
- Spielbedingungen:** Gespielt wird nach den Tennisregeln der ITF sowie der Turnier- und Jugendordnung des DTB. Der Verhaltenscodex vom DTB findet Anwendung. In allen Spielen entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen, Beim Spielstand von 6:6 entscheidet im jedem Satz der Tie-Break. In den Nebenrunden wird der dritte Satz als Match-Tie-Break (bis 10 Punkte) gespielt.
Jeder Teilnehmer/in ist verpflichtet, bei Aufforderung das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. 30 Minuten vor dem Spielbeginn haben sich die Teilnehmer bei der Turnierleitung zu melden. Ein Verlassen der Tennisanlage ist nur mit Genehmigung der Turnierleitung gestattet.

- Spielkleidung:** Während des Wettspiels (einschl. des Einschlagens) darf nur Tenniskleidung getragen werden. Das Tragen von Wärmekleidung ist erlaubt.
- Bodenbelag** Teppich mit Granulat, Schuhwerk mit Non-marking-Sohle erforderlich!
- Meldeschluss:** **Donnerstag, 08.02.2018**
- Meldungen:** Nur Online (Online-Spielsystem des TSA e.V. oder mybigpoint) möglich!!!
- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt 35,00 € zzgl. **neu:** DTB-Teilnehmerentgelt in Höhe von 8,00 € (**Gesamt: 43,00 €**) und ist durch Überweisung auf das Konto des TSA e.V., (IBAN: DE68810700000118700400) Deutsche Bank AG Magdeburg, Verwendungszweck: „26. HLM Damen und Herren 2018 (Name)“, zu begleichen. Bei Sammelmeldungen bitte deutliche namentliche Kennzeichnung vornehmen!
- Meldungen ohne Nenngeld werden nicht berücksichtigt! Eine Rückzahlung des Nenngeldes erfolgt nur bei Abmeldung vor der Ablauffrist von 48 Stunden vor Auslosung bzw. bei Nichtantritt wegen Verletzung bei Vorlage eines ärztlichen Attests.
- Auslosung:** Die Auslosung erfolgt am **Mittwoch, den 14.02.2018**, in der Geschäftsstelle des TSA.
- Presse:** Uwe Lehmann - Referent für Öffentlichkeitsarbeit im TSA
- Ballmarke:** DUNLOP Fort Tournament
- Unterkunft:** eigenverantwortlich
- Verpflegung:** Verpflegung auf eigene Kosten in der Tennishalle möglich
- Reisekosten:** trägt jeder Teilnehmer selbst
- Sonstiges:** **Turnierleitung**
Der Turnierausschuss und die Turnierleitung behalten sich vor, Meldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und die vorstehenden Ausschreibungsbedingungen im Interesse des Turnierablaufs zu ändern und den laufenden Bedingungen (z.B. auf Grund der Teilnehmerzahl) entsprechend anzupassen.
- Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:**
Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung des TSA ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden: Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TSA personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung, seinem Newsletter, seinem Facebook-Auftritt sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Funktionen, Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Vereins-, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des TSA der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TSA entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Fortsetzung Sonstiges:

Haftung:

Die Haftung des TSA für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des TSA.

Mit Abgabe der Meldung erkennt jede/r Teilnehmer/in die Regelungen dieser Ausschreibung an und unterwirft sich mit seiner Nennung ferner der Satzung sowie den entsprechenden Ordnungen des DTB.